

Massnahmenblätter Landschaftsqualität



Kanton Zürich
Baudirektion



LQ-Massnahmen des Kantons Zürich

Stand 01.01.2024



Inhalt

- Das Wichtigste in Kürze
- LQ-Massnahmen
- Liste der Kulturen für ZH1, ZH2, ZH3 und ZH5
- Liste der invasiven Neophyten
- Anlaufstellen für Fragen und weiterführende Infos
- Fotonachweis: Copyright und Gemeinden

Abkürzungen

- BFF: Biodiversitätsförderflächen
LQ-Beiträge: Landschaftsqualitätsbeiträge
Q 1: Qualitätsstufe 1
Q 2: Qualitätsstufe 2

Anmeldung und Infos

Die Anleitung für die Anmeldung finden Sie im Agriportal unter Home: <https://www.agriportal.ch/zh/>
Weitere Informationen, sowie der aktuell gültige Plafond sind hier verfügbar: www.zh.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen > Direktzahlungsbeiträge

Herausgeberin

Baudirektion des Kantons Zürich
Amt für Landschaft und Natur

Publiziert auf: www.zh.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen > Direktzahlungsbeiträge

Ackerbau	
ZH1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen
ZH2	Getreidevielfalt
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen
ZH5	Traditionelle Kulturen
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen
Grünland	
ZH10	Vielfältiger Futterbau
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden
ZH12	Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzung
ZH13	Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung
ZH15	Pflege steiler Böschungen
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern
ZH17	Streue (nur Q1; nicht Schutzgebiet)
Rebberge & Dauerkulturen	
ZH20	Begrünte Rebberge mit Artenförderung
ZH21	Rebberge: Nutzung von Böschungen in terrassierten Rebbergen
ZH22	Strukturreiche Reben
ZH23	Trockensteinmauern
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)
Bäume & Gehölze	
ZH30	Gestufte und gebuchtete Waldränder
ZH31	Initialpflege von Hecken-, Feld-, und Ufergehölzen
ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge
ZH33	Alleen und Baumreihen
ZH34	Kopfweidenreihen
ZH35	Baumgruppen und Haine aus Feldbäumen
ZH36	Einzelbäume
ZH37	Hochstamm-Obstgärten
ZH38	Neupflanzung Bäume
Verschiedenes	
ZH40	Stehende Kleingewässer
ZH41	Vernässte Wiesengraben
ZH42	Geomorphologische Besonderheiten / Geotope
ZH43	Zaunübergänge an Wanderwegen
ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte
ZH45	BeLa Bevölkerung und Landwirtschaft- zusammen Nahrungsmittel anbauen
ZH46	Hofbereich



Das Wichtigste in Kürze

Mit der Anmeldung und der Umsetzung von LQ-Massnahmen tragen Sie zum Erhalt und zur Förderung von attraktiven zürcherischen Kulturlandschaften bei! Der ganze Kanton Zürich wird von sechs LQ-Projekten abgedeckt. Zu jedem LQ-Projekt wurde von einer Projektträgerschaft ein Bericht erarbeitet und mit einem kantonalen Teil ergänzt. Dazu gehört auch eine Analyse der Landschaftstypen und die Erstellung einer spezifischen Massnahmenliste inkl. Bonusvergabe für jeden Landschaftstyp.

Der vorliegende Katalog umfasst **alle** LQ-Massnahmen des Kantons Zürich. Je nachdem, wo Sie Massnahmen umsetzen möchten, sieht die Liste der **wählbaren** Massnahmen anders aus. Deshalb müssen Sie vor der Anmeldung abklären, ob die gewünschten Massnahmen im entsprechenden Landschaftstyp auch zugelassen sind. Die Informationen dazu finden Sie auf dem GIS Browser unter: maps.zh.ch > Landnutzung, Bodennutzung > Landschaftsqualität oder unter: www.zh.ch/landwirtschaft > [Direktzahlungen](#) > Direktzahlungsbeiträge

Hinweise

Flächen in anderen Kantonen

Betriebe mit Flächen / Betriebsstandort in anderen Kantonen melden sich bitte beim Team Direktzahlungen: direktzahlungen@bd.zh.ch

Auslandflächen

Auf Auslandflächen werden keine Beiträge ausgerichtet. Für überbetriebliche Massnahmen können die im Ausland auf der angestammten Fläche angebauten Kulturen zur Bestimmung der Anzahl Hauptkulturen mitgezählt werden, die Beiträge werden aber aufgrund der inländischen Flächengrösse berechnet.

Absprachen / Koordination

In den folgenden Gebieten ist eine vorgängige Absprache – d.h. vor der Umsetzung der Massnahmen – mit den entsprechenden Behörden / Projektzuständigen zwingend notwendig:

- Kantonale Naturschutzgebiete
- Kommunale Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Inventarobjekte

→ **In diesen Gebieten gehen die bestehenden Schutzauflagen vor.**



Kurzbeschreibung

Ein breites Spektrum unterschiedlich blühender Hauptkulturen kann Farbe in Ackerbaugebiete bringen. LQ-Beiträge sollen die Kulturvielfalt fördern.

Bewirtschaftungsanforderung

- Gemäss DZV, LBV und je nach Kultur
- Fachgerechte Pflege und Ernte

Kontrollkriterien

- Mind. 3 Hauptkulturen jedes Jahr vorhanden und zur Blüte gelangend. Als Hauptkulturen gelten die auf der Liste „Kulturen für ZH1 Blühende Hauptkulturen“ aufgeführten Kulturen.
- Mindestfläche: 20 Are pro Kultur
- Maximale Fläche: 3 ha pro Kultur
- Massnahme nicht kombinierbar mit ZH 3 Vielfältige Fruchtfolge und ZH 5 Traditionelle Kulturen
- Die Kulturen können nicht nochmals in anderen Massnahmen angemeldet werden

Bemerkungen

- Die Massnahme ist einzelbetrieblich zu erfüllen
- Als Hauptkultur gilt diejenige Kultur, die während der Vegetationszeit (März bis Oktober) am längsten auf dem Feld steht
- Jährlich andere Kulturen und Flächengrössen möglich
- Es werden nur Inlandflächen angerechnet
- Anmeldung: ZH 1 ist eine betriebsbezogene Massnahme
- Massnahme kombinierbar mit BFF-Typ Ackerschonstreifen

Jährliche Beiträge

- CHF 5.- pro Are



Kurzbeschreibung

Unterschiedliche Getreidesorten bringen Abwechslung ins Landschaftsbild. Deshalb sollen die LQ-Beiträge die Vielfalt fördern.

Bewirtschaftungsanforderung

- Gemäss DZV, LBV und je nach Kultur
- Fachgerechte Pflege und Ernte

Kontrollkriterien

- Mindestens 3 verschiedene Getreidearten als Hauptkulturen jedes Jahr vorhanden. Beitragsberechtigte Kulturen sind auf der Liste „Kulturen für ZH2 Getreidevielfalt“ aufgeführt.
- Mindestfläche: 20 Aren pro Kultur
- Maximale Fläche: 3 ha pro Kultur
- Massnahme ist nicht kombinierbar mit ZH 5 Traditionelle Kulturen und ZH 3 Vielfältige Fruchtfolge

Bemerkungen

- Die Massnahme ist einzelbetrieblich zu erfüllen
- Die gleiche Art gilt als 1 Kultur; z.B. Winter- und Sommergerste; Brot- und Futterweizen
- Emmer und Einkorn gelten als 1 Kultur
- Jährlich andere Kulturen und Flächengrössen möglich
- Es werden nur Inlandflächen angerechnet
- Anmeldung: ZH 2 ist eine betriebsbezogene Massnahme
- Die Massnahme ist kombinierbar mit ZH 4 Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen oder mit dem BFF-Typ Ackerschonstreifen

Jährliche Beiträge

- CHF 2.- pro Are



Kurzbeschreibung

Eine vielfältige Fruchtfolge sorgt für eine spannende und abwechslungsreiche Landschaft, welche mit LQ Beiträgen gefördert werden soll.

Bewirtschaftungsanforderung

- Gemäss DZV, LBV und je nach Kultur
- Fachgerechte Pflege und Ernte

Kontrollkriterien

- Mindestens 5 verschiedene Hauptkulturen mit je mindestens 5% der Ackerfläche (inkl. Kunstwiese); jede Kultur wird nur einmal gezählt
- Beitragsberechtigte Kulturen sind auf der Liste „Kulturen für ZH3 Vielfältige Fruchtfolge“ aufgeführt.
- Maximale Fläche: 10 ha pro Kultur
- Die Massnahme ist nicht kombinierbar mit ZH 1 Blühende Hauptkulturen, ZH 2 Getreidevielfalt und ZH 5 Traditionelle Kulturen

Bemerkungen

- Die gleiche Art gilt als 1 Kultur; z.B. Winter- und Sommergerste; Brot- und Futterweizen
- Emmer und Einkorn gelten als 1 Kultur
- Jährlich andere Kulturen und Flächengrössen möglich; die Anzahl der Kulturen kann jährlich variieren
- Es werden nur Inlandflächen angerechnet
- Anmeldung: ZH 3 ist eine betriebsbezogene Massnahme
- Die Massnahme ist einzelbetrieblich zu erfüllen

Jährliche Beiträge

- 5 Kulturen CHF 0.20 pro Are
- 6 Kulturen CHF 2.- pro Are
- 7 oder mehr Kulturen CHF 3.- pro Are



Kurzbeschreibung

Früher waren Ackerflächen mit Farbtupfern von Ackerbegleitarten durchsetzt. Bei geringem Unkrautdruck können bunte Ackerflächen durch Ackerflora-Ansaaten temporär wieder entstehen und mit LQ-Beiträgen entschädigt werden.

Jährliche Beiträge

- CHF 9.- pro Are

Kontrollkriterien

- Vom Kanton empfohlene Saatmischung (siehe unten) auf ganzer Fläche
- Beide Begleitarten aus Saatmischung regelmässig vorhanden (durchschnittlich mindestens 1 Pflanze / m²)
- Ist dies nicht der Fall, muss die Massnahme bis Ende Juni mit einem Mail an direktzahlungen@bd.zh.ch abgemeldet werden
- Mindestfläche 20 Aren
- Die Massnahme ist nicht kombinierbar mit ZH 1 Blühende Hauptkulturen und dem BFF-Typ «Getreide in weiter Reihe»

Bewirtschaftungsanforderung

- Ansaat einer einfachen Ackerfloramischung
- Der Kanton kann Ausnahmen bewilligen, wenn der Samenvorrat auf der Fläche vorhanden ist
- Auf Äckern mit Getreide (ohne Mais), Raps, Eiweisserbsen, Ackerbohnen, Lein oder Soja möglich
- Nur an Standorten mit geringem Problem-Unkrautdruck

Bemerkungen

- Massnahme muss jährlich neu angemeldet werden
- Jährlich andere Kulturen und Flächengrössen möglich
- Es werden nur Inlandflächen angerechnet
- Saatmischung „Begleitarten“ 2 kg / ha: Klatschmohn (1/3) und Kornblume (2/3)
- Empfehlung: Reduktion Saatmenge der Hauptkultur
- Massnahme kombinierbar mit BFF Ackerschonstreifen



Kurzbeschreibung

Vor einigen Jahrzehnten war die Palette angebauter Kulturen noch deutlich breiter als heute. Mit LQ-Beiträgen soll der Anbau von gegenwärtig seltenen Kulturen unterstützt werden, um die Landschaftsvielfalt zu erhöhen.

Bewirtschaftungsanforderung

- Gemäss DZV, LBV und je nach Kultur
- Fachgerechte Pflege und Ernte

Kontrollkriterien

- Beitragsberechtigte Hauptkulturen sind auf der Liste „Kulturen für ZH5 Traditionelle Kulturen“ aufgeführt.
- Die Kulturen können nicht nochmals in anderen Massnahmen angemeldet werden; davon ausgenommen ist ZH 4 Blühende Ackerbegleitflora
- LQ-Projekt Zürcher Oberland: Kabis
- Mindestfläche 20 Aren
- Maximalfläche 40 Aren

Bemerkungen

- Jährlich andere Kulturen und Flächengrössen möglich
- Für jede Kultur mit erfüllten Anforderungen wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet, maximal 40 Aren pro Kultur
- Kombinationen sind teilweise möglich mit der Massnahme ZH 4 Blühende Ackerbegleitflora, dem Projekt Ackerbegleitflora oder dem BFF-Typ Ackerschonstreifen.

Jährliche Beiträge

- CHF 5.- pro Are, maximal 40 Aren pro Kultur

ZH 6 Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen



Kurzbeschreibung

Ein breites Spektrum unterschiedlich blühender Zwischenkulturen und Gründüngungen kann Farbe in Ackerbaugebiete bringen. LQ-Beiträge sollen die Kulturreichhaltigkeit fördern.

Bewirtschaftungsanforderung

- Gemäss DZV je nach Kultur

Kontrollkriterien

- Mindestfläche: 50 Aren
- Kultur muss bis zum 15. August des Beitragsjahres gesät sein
- die Standortansprüche werden berücksichtigt, sodass die Zwischenkulturen im angewendeten Zeitraum blühen
- Eintrag des Saattermins im ÖLN-Kalender
- Mögliche Zwischen- und Gründüngungskulturen: Phacelia, Sonnenblumen, Buchweizen, Senf, Rettich, Sommererbsen, Wicken, Rüben, Mischungen mit blühenden Arten (deren Samenanteil mindestens 50% beträgt), diverse Kleearten (Alexandrin-, Perser-, Inkarnatklee)

Bemerkungen

- Massnahme muss jährlich neu angemeldet werden
- Für jede farbig blühende Zwischenkultur / Gründüngung in der Fruchtfolge wird ein Beitrag pro Are ausgerichtet
- Jährlich andere Kulturen und Flächengrössen möglich
- Es werden nur Inlandflächen angerechnet

Jährliche Beiträge

- CHF 2.- pro Are



Kurzbeschreibung

Gebiete mit einer Vielfalt unterschiedlich bewirtschafteter Futterflächen wirken auf den Betrachter abwechslungsreich. LQ-Beiträge sollen dazu beitragen, die Nutzungsvielfalt im Futterbau zu erhalten und zu fördern.

Bewirtschaftungsanforderung

- Gemäss DZV für jeden Futterbautyp

Kontrollkriterien

- Flächen von mindestens 4 der folgenden 7 Futterbautypen (a-g) vorhanden:
 - a) Kunstwiese (5%)
 - b) übrige Dauerwiesen (5%)
 - c) Weide (616) (2.5%)
 - d) ext. und wenig int. genutzte Wiese Q 1 (5%)
(Q2-Flächen werden angerechnet)
 - e) ext. und wenig int. genutzte Wiese Q 2 (2.5%)
 - f) extensiv genutzte Weide Q 1 (2.5%)
(Q2-Flächen werden angerechnet)
 - g) extensiv genutzte Weide Q 2 (2.5%)
- Die Typen a), b) und d) müssen einen Anteil von mindestens 5% an der Gesamtfläche Dauergrünland und Kunstwiese ausmachen, damit sie angerechnet werden können. Bei den übrigen Typen reichen 2.5%.

Bemerkungen

- Die Massnahme ist einzelbetrieblich zu erfüllen
- Basisbeitrag pro Are Dauergrünfläche und Kunstwiese
- Jährlich andere Flächengrössen möglich
- Massnahme kombinierbar mit verschiedenen BFF-Typen aus dem Bereich "Wiesen und Weiden"

Jährliche Beiträge

- CHF 0.50 pro Are
- Zusatzbeitrag von CHF 0.50 pro Are pro zusätzliche Kultur über Mindestanforderung hinaus



Kurzbeschreibung

Dauerweiden bieten eine gute Möglichkeit, die Vielfalt zu erhöhen mit kleinen, für das Landschaftsbild wichtigen Strukturen. Dies ist möglich ohne grosse Beeinträchtigung der Bewirtschaftung. LQ-Beiträge sollen die Anlage von Strukturelementen fördern.

Bewirtschaftungsanforderung

- Fachgerechte Pflege der Strukturelemente

Kontrollkriterien

- Zusammenhängende Fläche mindestens 20 Aren gross (keine Pferde-Einzelkoppeln)
- Mindestens 2 verschiedene Strukturen (a-h) im Umfang von 5-10% der Weidefläche vorhanden:
 - a) Bäume → grösser als 3 m Wuchshöhe
 - b) Hecken / Strauchgruppe → Mindesthöhe 0.5 m und Mindestfläche 4 m²
 - c) Asthaufen / Holzbeige → Mindesthöhe 0.5 m und Mindestfläche 4 m²
 - d) Trockensteinmauern → mindestens 4 Laufmeter
 - e) Steinhaufen / Felsblöcke → Mindesthöhe 0.5 m und Mindestfläche 4 m²
 - f) Wassergraben / Bächlein → mind. 4 Laufmeter
 - g) Tümpel / Teich → mind. 4 m²
 - h) traditioneller Weidebrunnen

Jedes genannte Strukturelement ist pro Objekt als 1 Are Fläche anrechenbar

Bemerkungen

- Strukturen, welche zur Erfüllung des 5%-Kriteriums erforderlich sind, können nicht an andere LQ-Massnahmen angerechnet werden
- Massnahme kombinierbar mit BFF extensiv genutzte Weide
- Massnahme nicht kombinierbar mit Massnahme ZH15 Pflege steiler Böschungen

Jährliche Beiträge

- CHF 3.- pro Are



Kontrollkriterien

- Mindestens 50 m Länge (gemäss dem GIS des Kantons Zürich maps.zh.ch)
- Nur auf LN beitragsberechtigt
- Naturbelassenes, unbehandeltes, einheimisches Holz
- Abgrenzung ist so unterhalten, dass keine weiteren Zäune notwendig sind
- nicht kombinierbar mit der Massnahme ZH 13 / 14

Jährliche Beiträge

- CHF 6.- pro Laufmeter

Kurzbeschreibung

Zaunformen aus Holz wie Kreuzzäune gehören zu den ältesten Zeugnissen bäuerlicher Kultur. Mit LQ-Beiträgen soll der Aufwand für einen fachgerechten Unterhalt der traditionellen Holzzäune unterstützt werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Fachgerechter Unterhalt
- Zaun zonenkonform, oder Baubewilligung vorhanden



Kurzbeschreibung

Lebhäge als Weideabgrenzung gehören zu den ältesten Zeugnissen bäuerlicher Kultur. Es handelt sich dabei um schmale und niedrige Gehölzstreifen, welche als Weideabgrenzung dienen. Mit LQ-Beiträgen soll deren Pflegeaufwand unterstützt werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Regelmässig zurückschneiden

Kontrollkriterien

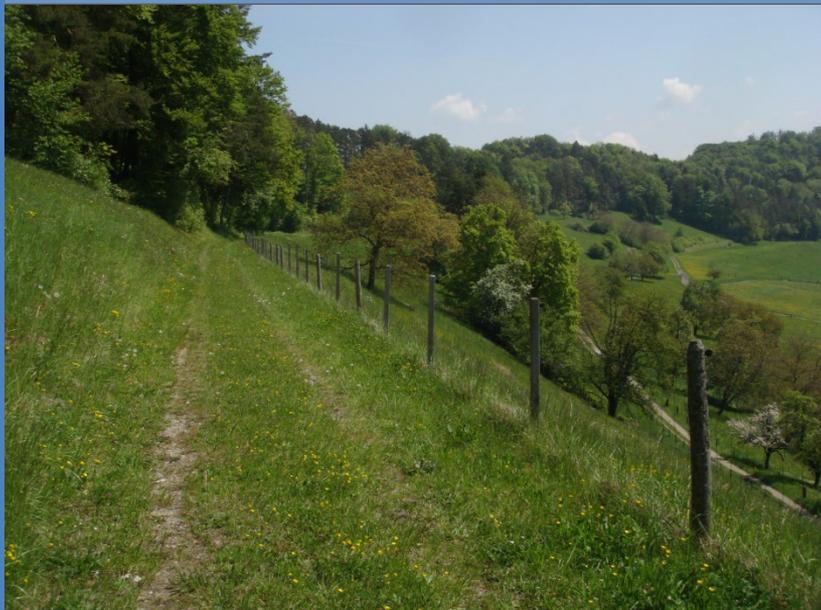
- Mindestens 50m Länge (gemäss dem GIS des Kantons Zürich maps.zh.ch)
- Nur auf LN beitragsberechtigt
- Bestockung maximal 1m breit
- keine invasiven Neophyten
- Massnahme nicht kombinierbar mit den Massnahmen ZH 12 und ZH 14
- Als zusätzliche Abgrenzung sind nur Zäune erlaubt, welche den Kriterien der Massnahme ZH14 entsprechen

Bemerkungen

- Anmeldung nur durch 1 Bewirtschafter

Jährliche Beiträge

- CHF 4.- pro Laufmeter



Kurzbeschreibung

Holzpfähle strukturieren die Landschaft und geben eine Leitlinie vor. Sie begrenzen dem Vieh den Weideraum.

Bewirtschaftungsanforderung

- Markante Holzpfähle das ganze Jahr sichtbar
- Zaun zonenkonform
- Auf Mäh- und Dauerweiden

Kontrollkriterien

- Mindestens 50 m Länge (gemäss dem GIS des Kantons Zürich maps.zh.ch)
- Naturbelassenes, unbehandeltes, einheimisches Holz, mindestens 5 cm Durchmesser (Akazienholz wird toleriert)
- Keine Kunststoff- oder Metallpfosten (kurzzeitige Unterteilung von Weiden – sogenannte Portionenweide – mit Kunststoffpfählen erlaubt)
- Nur horizontal verlaufende Drähte, Litzen oder Bänder erlaubt (bis maximale Breite: 2cm)
- Kein Stacheldraht (auch nicht stellenweise, hat immer die Abmeldung des gesamten Zauns zur Folge)
- Keine Knotengitter
- keine bewilligungspflichtige Zäune (siehe Merkblatt „Einzäunungen ausserhalb der Bauzone für die zonenkonforme landwirtschaftliche Tierhaltung“)
- nicht kombinierbar mit der Massnahme ZH 13 / 12

Bemerkungen

- Annahme, dass 10% der Pfähle jährlich ersetzt werden
- Merkblatt „Einzäunungen ausserhalb der Bauzone für die zonenkonforme landwirtschaftliche Tierhaltung“ beachten

Jährliche Beiträge

- CHF 0.50 pro Laufmeter



Kurzbeschreibung

Steile Böschungen können natürlich oder durch Terrassierungen und andere Bewirtschaftungsmassnahmen entstanden sein. Sie sind als lineare Landschaftselemente gut sichtbar und wegen ihrer Steilheit meist extensiv genutzt. Mit LQ-Beiträgen sollen sie offen gehalten und ihr regelmässiger Unterhalt gesichert werden.

Jährliche Beiträge

- CHF 14.- pro Are

Kontrollkriterien

- Fläche mindestens 1 Are, Länge mindestens 10 m
- Breite mindestens 1 m, max. 15 m (Projektionsfläche)
- Böschung im freien Feld (Acker- und Geländeterrassen) mit einer Neigung von mindestens 35%
- Böschungen an Strassen ab 3.-Klasse und höher gemäss Swisstopo (Strassenbreite max. 3.90 m)
- Keine Bahnböschungen, keine Böschungen an Strassen mit motorisiertem Verkehr oder durch die öffentliche Hand bewirtschaftet
- Massnahme nicht kombinierbar mit ZH 11 Struktureiche Dauerweide und ZH 16 Blumenwiesen-Streifen

Bewirtschaftungsanforderung

- Jährlich mindestens 1 Schnitt der Böschung, keine Weidenutzung (Im ÖLN Kalender eintragen)
- Keine Düngung und keine PSM (ausser Herbizide gegen Problemarten mit Einzelstockbehandlung)

Bemerkungen

- Beitrag zur Erhaltung historischer Terrassierungen nutzen
- Gut sichtbare Strukturelemente wie Einzelsträucher, Lesesteinhaufen etc. fördern
- Massnahme kombinierbar mit BFF extensive Wiese
- Böschungen in terrassierten Rebbergen mit Massnahme ZH 21 anmelden



Kurzbeschreibung

Erholungssuchende erfreuen sich an gut sichtbaren, farbig blühenden Saum- und Wiesenstreifen entlang von Wegen. Mit LQ-Beiträgen soll die Anlage und Pflege bunter Randflächen gefördert werden.

Jährliche Beiträge

- CHF 18.- pro Are

Kontrollkriterien

- Neben gelben und weissen auch andersfarbige Blüten regelmässig vorhanden, oder Wiesen mit Q2
- Nur Flächen entlang von ausgeschilderten Wander- und Velowegen, sowie viel begangenen Feld- und Fusswegen an Siedlungsrändern und in wichtigen Naherholungsgebieten
- Breite: max. 12 m
- Massnahme nicht kombinierbar mit ZH 15 Pflege steiler Böschungen

Bewirtschaftungsanforderung

- bei Neuanlage: Von den eidg. Forschungsanstalten empfohlene Saum- oder Wiesenblumenmischungen (z.B. broma, salvia, humida) auf ganzer Fläche (Etikette / Rechnung / Lieferschein aufbewahren)
- Kein Mulchen
- Massnahme anmeldbar auf extensiv oder wenig intensiv genutzten Wiesen

Bemerkungen

- 1-3 Schnitte jährlich und keine Düngung (Im ÖLN Kalender eintragen)
- Streifen wegen Aufwand für Anlage während gesamter Vertragsdauer auf gleichem Standort belassen



Kurzbeschreibung

Im Sommer fallen die Streuwiesen auf, weil sie noch nicht gemäht sind und auf dem oft feuchten bis nassen Boden Pflanzen wachsen, die auf anderen Wiesen nicht vorkommen. Nach dem Schnitt im Herbst entsteht ein neues Landschaftsmuster.

Kontrollkriterien

- Bewirtschaftung und Anmeldung als Streue Q 1 gemäss DZV (nicht für BFF Streue Q 2)

Bewirtschaftungsanforderung

- Keine Düngung
- Keine Pflanzenschutzmittel
- Schnitt ab 1. September maximal 1x pro Jahr, mindestens 1x pro 3 Jahre (Im ÖLN Kalender eintragen)

Jährliche Beiträge

- CHF 5.- pro Are



Kurzbeschreibung

Rebflächen mit vielfältig begrünten Reihen sind aus Sicht der Bewirtschaftung sinnvoll und bereichern die Landschaft. Mit LQ-Beiträgen soll der Aufwand für ihre Pflege entschädigt werden.

Jährliche Beiträge

- CHF 2.- pro Are Rebfläche und
- CHF 1.- pro Are für die Förderung der Zwiebelgewächse

Kontrollkriterien

- Gestaffelte Bewirtschaftung der ganzen Parzelle gemäss den Anforderungen der BFF Q 1 Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt (Im ÖLN Kalender eintragen)
- Davon abweichend gilt für den alternierenden Schnitt in jeder zweiten Fahrgasse ein zeitlicher Abstand von mindestens 4 Wochen zwischen zwei Schnitten derselben Fläche
- Permanente Begrünung auf mind. 50% der Rebfläche
- Bei Anmeldung „Förderung von Zwiebelgewächsen“: Zwiebelgewächse sind vorhanden

Bewirtschaftungsanforderung

- Alternierender Schnitt in jeder zweiten Fahrgasse bis zur Erstellung des Vogelschutzes Ende August; Schnitt der gesamten Fläche kurz vor der Ernte erlaubt
- Oberflächliches Einarbeiten des organischen Materials ist jährlich in jeder zweiten Fahrgasse erlaubt
- Jährliches leichtes Öffnen jeder zweiten Fahrgasse fördert die Zwiebelgewächse
- Bei Vorkommen von Zwiebelgewächsen und anderen seltenen Arten sind, in Absprache mit dem Kanton, Ausnahmen betreffend permanente Begrünung möglich

Bemerkungen

- Reben, die die Anforderungen der BFF Q 1 Rebfläche mit natürlicher Artenvielfalt gemäss DZV erfüllen, können mit dieser LQ-Massnahme kombiniert werden

ZH 21 Rebberge: Nutzung von Böschungen in terrassierten Rebbergen



Kurzbeschreibung

Terrassierte Rebberge mit wiesenartigem Bewuchs der Böschungen sind landschaftlich attraktiv. Deren Bewirtschaftung ohne Mulchgerät ist aufwendig und wird mit LQ-Beiträgen entschädigt.

Jährliche Beiträge

- CHF 16.- pro Are

Kontrollkriterien

- Fläche mindestens 1 Are, Länge mindestens 10 m (Projektionsfläche)
- Breite mindestens 1 m, Neigung mindestens 50%
- Lage: Keine Bahnböschungen, keine Böschungen an Strassen mit motorisiertem Verkehr oder durch die öffentliche Hand bewirtschaftet
- Massnahme nicht kombinierbar mit ZH 15 Pflege steiler Böschungen

Bewirtschaftungsanforderung

- Bewirtschaftung Reben gemäss DZV
- Keine Düngung und keine Pflanzenschutzmittel (ausser Herbiziden gegen Problemarten mit Einzelstockbehandlung)
- Kein Einsatz von Mulchgeräten (Pflanzen dürfen beim Mähen nicht zerkleinert werden)
- Pflanzenschutzmittel-Einsatz bei Reben: Die Spritztechnik so wählen, dass Böschung gar nicht oder nur minimal tangiert wird
- Maximal 3 Nutzungen (Im ÖLN Kalender eintragen)

Bemerkungen

- Beitrag pro Are Böschungsfläche
- Gut sichtbare Strukturelemente wie Lesesteinhaufen etc. fördern



Kurzbeschreibung

Rebberge mit verschiedenen Strukturelementen tragen stark zu einem abwechslungsreichen Landschaftsbild bei. Mit LQ-Beiträgen soll die Erhaltung und Pflege der Strukturen gefördert werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Bewirtschaftung der Reben gemäss DZV
- Fachgerechte Pflege der Strukturen

Bemerkungen

- Strukturen, welche zur Erfüllung des 5%-Kriteriums erforderlich sind, können nicht an andere LQ-Massnahmen angerechnet werden
- Massnahme kombinierbar mit BFF-Typ Rebflächen mit natürlicher Artenvielfalt

Kontrollkriterien

- Mindestens 2 verschiedene Strukturen (a-k) im Umfang von 5 - 10% in oder direkt angrenzend an die Rebparzelle vorhanden:
 - a) Hecken / Strauchgruppe → Mindesthöhe 0.5 m und Mindestfläche 4 m²
 - b) blühende Streifen (neben gelben und weissen auch andersfarbige Blüten regelmässig vorhanden) am Rebbergrand, in Rebreihen oder an Böschungen (nur einheimische und standortgerechte Saatmischung verwenden) → pro Are = 1 Objekt
 - c) minimaler Herbizid-Einsatz im Unterstockbereich (max. 1 x Herbizid im Frühling) auf ganzer Rebfläche zur Förderung der Rebbergflora → pro Hektare = 1 Objekt
 - d) Trockensteinmauern → mindestens 4 Laufmeter
 - e) Steinhäufen/ Felsblöcke → Mindesthöhe 0.5 m und Mindestfläche 4 m²
 - f) Holzhaufen aus unbehandeltem Holz (Wurzelstöcke, Schnittholz) → mindestens 0.5 m hoch und Mindestfläche 4 m²
 - g) Rosenstöcke (auch Wildrosen) → pro 4 Rosenstöcke
 - h) einheimische Zwiebelgewächse vor jeder zweiten Reihe
 - i) Rebsorten mit rotfärbendem Laub, mindestens 5 aneinander liegende Reihen
 - j) 5 Rebsorten pro Betrieb, jede mit mind. 500 m² Fläche
 - k) gepflegte Rebhäuschen → pro Rebhäuschen

Jedes genannte Strukturelement ist pro Objekt als 1 Are Fläche anrechenbar; die Strukturelemente müssen pro zusammenhängende Rebfläche vorhanden sein, mit Ausnahme des Elements j).

Jährliche Beiträge

- CHF 2.- pro Are Rebfläche



Kurzbeschreibung

Unverfugte Trockensteinmauern dienten früher der Terrassierung oder Begrenzung von Weiden, Äckern und Rebflächen. Mit LQ-Beiträgen soll der Aufwand für den fachgerechten Unterhalt dieser traditionellen Mauern unterstützt werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Jährlicher Kontrollgang mit einfachem Unterhalt wie herunter gefallene Steine wieder in die Mauer setzen

Kontrollkriterien

- Länge mindestens 10 m (nahe beieinander liegende Teilstücke können addiert werden)
- Einfacher Unterhalt
- Mindesthöhe 1 m

Bemerkungen

- Aufwändigere Restaurierungsarbeiten können durch den Bund als PWI-Projekt (Periodische Wiederinstandstellung von Infrastrukturen) mitfinanziert werden
- Anmelden Strukturdatenerhebung: Code 906 (BFF ohne Beiträge, jedoch an den ÖLN anrechenbar)

Jährliche Beiträge

- CHF 1.- pro Laufmeter



Kurzbeschreibung

Dauerkulturen wie Obstanlagen, Hopfen, mehrjährige Beeren, Kiwi oder Holunder tragen zu einer strukturierten und vielfältigen Landschaft bei und werden deshalb mit LQ-Beiträgen gefördert.

Bewirtschaftungsanforderung

- Fachgerechte Pflege der Strukturen

Jährliche Beiträge

- CHF 2.- pro Are

Kontrollkriterien

- Mindestens 2 verschiedene Strukturen (a-j) vorhanden im Umfang von 5 - 10% Dauerkultur-Fläche in oder direkt angrenzend daran:
 - a) Hecken / Strauchgruppe → Mindesthöhe 0.5 m und Mindestfläche 4 m²
 - b) 4 Einzelsträucher, je mindestens 1 m hoch
 - c) blühende Streifen (neben gelben und weissen auch andersfarbige Blüten regelmässig vorhanden) am Rand oder in den Reihen (nur einheimische und standortgerechte Saatmischung verwenden) → eine Reihe lang und mindestens 0.5 m breit, jede Are gilt als 1 Objekt
 - d) Steinhaufen / Felsblöcke → Mindesthöhe 0.5 m und Mindestfläche 4 m²
 - e) Asthaufen aus Wurzelstöcken und Schnittgut → mindesten 0.5 m hoch und Mindestfläche 4 m²
 - f) Rosenstöcke (auch Wildrosen) → pro 4 Rosenstöcke
 - g) einheimische Zwiebelgewächse vor jeder zweiten Reihe
 - h) mindestens 4 verschiedene Obst- oder Beerensorten

Jedes genannte Strukturelement ist pro Objekt als 1 Are Fläche anrechenbar

Bemerkungen

Strukturen, welche zur Erfüllung des 5%-Kriteriums erforderlich sind, können nicht an andere LQ-Massnahmen angerechnet werden



Kurzbeschreibung

Natürlicherweise sind die Übergänge von offenem Kulturland zu geschlossenem Wald gleitend. Mit LQ-Beiträgen soll die Pflege dieser für Landschaftsbild und Ökologie wichtigen Übergangsbereiche entschädigt werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- **Initialpflege** Waldrand gemäss Angaben des Försters auf 10 m Tiefe und mindestens 50 m Länge. Sie kann nur **einmal** während der Projektlaufzeit durchgeführt werden
- **Folgepflege**: Die Anweisungen des Försters sind zu befolgen; Im aufgewerteten Waldrand ist das schnellwachsende Gehölz regelmässig (mindestens alle 5 Jahre) auf den Stock zu setzen

Kontrollkriterien

- Wald und angrenzender Wiesenstreifen liegen auf der Betriebsfläche desselben Betriebs
- Keine invasiven Neophyten vorhanden, Mulchen auf dem Waldareal nicht erlaubt
- Initialpflege liegt maximal 5 Jahre zurück, damit die Folgepflege (jährliche Beiträge) angemeldet werden kann
- Initialpflege: Formular "LQB Massnahme ZH 30 Waldrand" mit Unterschrift des Försters ist vorhanden; die Angaben auf dem Formular stimmen mit der Situation vor Ort überein
- Waldrandpflege (Initialpflege und Folgepflege) mit Datum und Art der Arbeit sind im ÖLN-Kalender und im LQB-Formular eingetragen
- eine Kopie des vollständig unterschriebenen Formulars wurde beim Team Direktzahlungen eingereicht

Bemerkungen

- LQ-Beiträge gibt es für Waldränder, die nicht im Waldentwicklungsplan aufgeführt sind; der Förster informiert, wer die Waldrandaufwertung abgeltet
- Anmeldung: Wenn die Arbeiten ausgeführt sind und das Formular vom Förster unterschrieben ist (anschliessend eine Kopie dem Team Direktzahlungen zustellen)
- Anmeldung Strukturdatenerhebung: Wald mit Code 901
- Wildkirschen und andere auffällig blühende und langsamwüchsige Baum- und Straucharten speziell fördern

Einmaliger Beitrag für Initialpflege

- CHF 5.-, 10.- oder 20.- pro Laufmeter je nach Aufwand für die Initialpflege des Waldrands; der Förster legt die Beitragshöhe fest

Jährliche Beiträge für die Folgepflege

- CHF 2.- pro Laufmeter für die Folgepflege auf dem Waldareal (Initialpflege liegt max. 5 Jahre zurück bei erstmaliger Anmeldung)



Kurzbeschreibung

Hecken sind in vielen Regionen wichtige Landschaftselemente. Werden sie nicht regelmässig gepflegt, kahlen sie aus und ihre ästhetische Qualität verringert sich. Die aufwändige Initialpflege soll mit LQ-Beiträgen gefördert werden mit dem Ziel die BFF Q2 zu erreichen.

Einmaliger Beitrag

- CHF 250.- pro Are Initialpflege; Anmeldung wenn Arbeiten fertig ausgeführt.

Kontrollkriterien

- Hecke / Gehölz enthält nach Initialpflege nur einheimische Strauch- und Baumarten und weist durchschnittlich mindestens 5 verschiedene Strauch- und Baumarten pro 10 Laufmeter auf
- Initialpflege: Datum und Art der Arbeiten sowie die Anzahl Arbeitsstunden sind im ÖLN-Kalender eingetragen, auch alle Mietkosten von Spezialmaschinen
- Nach dem Eingriff mindestens BFF Q1 erreicht
- Bestehende Q1 und Q2-Hecken können für die Initialpflege nicht angemeldet werden;
- Beitragsberechtigt sind nur Hecken die im Beitragsjahr erstmalig mit dem Code 852 angemeldet werden (= Hecken, die bis anhin noch nicht angemeldet waren oder in den Jahren vor der Initialpflege mit dem Code 857)

Bemerkungen

- Beitrag für aufwändige Initialpflege pro Are bestockte Fläche (ohne Krautsaum)
- **Neupflanzungen gelten auch als «Initialpflege» und können mit dieser Massnahme angemeldet werden.**
- Heckentyp entspricht nach Initialpflege regionalen Landschafts- und Biodiversitätszielen gemäss LQ-Projekt und vorhandenen Vernetzungsprojekten
- Wildkirschen und andere auffällig blühende Baum- und Straucharten speziell fördern
- Wo es sich anbietet, auch Sichtbeziehungen beachten



Kurzbeschreibung

Hecken, welche die Anforderungen als BFF nicht erreichen, können als Landschaftselement trotzdem wichtig sein. Mit LQ-Beiträgen soll der Aufwand für ihre regelmässige Pflege unterstützt werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Fachgerechte Pflege (nur in Vegetationsruhe und abschnittsweise)

Kontrollkriterien

- Länge mindestens 10 m
- Mindestbreite Bestockung 1 m
- Nur standortheimische Strauch- und Baumarten, keine invasiven Neophyten

Bemerkungen

- Beitrag pro Are bestockte Fläche inklusiv Pufferstreifen von 3 m
- Anmeldung Strukturdatenerhebung: Code 857
- Nur Hecken ohne BFF-Beiträge

Jährliche Beiträge

- CHF 20.- pro Are



Kurzbeschreibung

Alleen und Baumreihen sind auffällige Landschaftselemente. Schon in der Antike wurden Baumreihen als Wegbegleiter gepflanzt. Mit LQ-Beiträgen sollen bestehende Baumreihen gepflegt und mit Neupflanzungen ergänzt werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Fachgerechte Baumpflege
- Unternutzen Wiesland (1 Are pro Baum)
- Mindestanzahl Bäume kann überbetrieblich erfüllt werden

Kontrollkriterien

- Eichen, Buchen, Linden und weitere einheimische und standorttypische Bäume, inklusive Hochstammobstbäume
- Mindestens 10 Bäume in einer Reihe
- Anmeldung mit Code 921: Hochstammfeldobstbäume
- Anmeldung mit Code 922: Nussbäume
- Anmeldung mit Code 923 Edelkastanien
- Anmeldung mit Code 924: Feldbäume; Abstand von Baum zu Baum mindestens 10m bis max. 30m, oder Baum mit Q1 gemäss DZV
- Anmeldung mit Code 926: Feldbäume; Abstand von Baum zu Baum mindestens 5m bis max. 10m
- Stammhöhe mind. 1.2 m (Steinobstbäume), respektive mind. 1.6 m (übrige Obstbäume)
- Feldbäume sind mind. 3 m hoch oder haben auf Brusthöhe einen Stammumfang von 10 cm
- Anzahl Bäume bleibt während der Vertragsdauer mindestens konstant (abgehende Bäume ersetzen)

Bemerkungen

- Alleen kommen gut zu Geltung entlang Strassen, Wegen, markanten Geländelinien und Gewässern
- Die Massnahme ist kombinierbar mit BFF Hochstamm-Obstbäumen
- LQ-Massnahmenanmeldung: Hochstamm-Obstbäume, Nuss- und Feldbäume getrennt anmelden
- Bei Neupflanzungen muss Baumabstandsgrenze zur Strasse eingehalten werden
- Pro Baum nur eine der Massnahmen ZH33, ZH35, ZH36 oder ZH37 anmeldbar.

Jährliche Beiträge

- CHF 10.- pro Hochstamm-Obstbaum (oder Nussbaum)
- CHF 30.- pro anderem Baum



Kurzbeschreibung

Kopfweidenreihen waren vor allem entlang Gewässern jahrhundertlang Elemente der traditionellen Kulturlandschaft. Ruten wurden für die Korbflechterei gebraucht und dickere Äste als Weidepfähle genutzt. Mit LQ-Beiträgen sollen bestehende Weiden gepflegt werden.

Kontrollkriterien

- Mindestens 50 m Länge
- Mindestens 10 Bäume, Abstand von Baum zu Baum maximal 10 m
- Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer konstant (abgehende Bäume ersetzen)

Bewirtschaftungsanforderung

- Alle 1-2 Jahre im Spätwinter Triebe abschnittsweise und fachgerecht auf den Kopf zurückschneiden (im ÖLN Kalender eintragen)
- Unternutzen Wiesland

Bemerkungen

- Vor allem entlang Gewässern anlegen
- Strukturdatenerhebung: Anmelden mit Code 926

Jährliche Beiträge

- CHF 11.- pro Weide



Kurzbeschreibung

Baumgruppen und Haine aus Feldbäumen bereichern das Landschaftsbild und setzen mit den Jahreszeiten farbige Akzente.

Da der Unternutzen eine Grün- oder eine Ackerfläche sein kann, ist diese Massnahme auch in Kombination mit einem Agroforstsystem möglich.

Kontrollkriterien

- Eiche, Buche, Ahorn, Linde, Elsbeere, Vogelbeerbaum, Ulme und weitere einheimische und standorttypische Bäume (keine Hochstamm-Obstbäume oder Nussbäume)
- Baumabstand mindestens 3 m bis max. 10 m
- Die Bäume sind mind. 3 m hoch oder haben auf Brusthöhe einen Stammumfang von 10 cm
- Während der Vertragsdauer bleibt die Anzahl Bäume mindestens konstant (abgehende Bäume sind zu ersetzen)

Bewirtschaftungsanforderung

- Fachgerechte Baumpflege
- Unternutzen Grün- oder Ackerfläche (Bei Unternutzen Grünfläche: Weiden und Mähen erlaubt, nicht jedoch Mulchen)

Bemerkungen

- Strukturdatenerhebung: Anmelden mit Code 924, wenn der Baum Q1 gemäss DZV erfüllt, oder 926 für alle anderen Bäume
- Totholzbäume (Baumumfang auf Brusthöhe mindestens 20 cm) stehen lassen
- Ab 2 Bäumen
- Pro Baum nur eine der Massnahmen ZH33, ZH35, ZH36 oder ZH37 anmeldbar.

Jährliche Beiträge

- CHF 30.- pro Feldbaum



Kurzbeschreibung

Einzelstehende Hochstamm-Obstbäume und andere Bäume prägen das Landschaftsbild; besonders die alten, grossen Bäume. Mit LQ-Beiträgen sollen bestehende Bäume erhalten werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Fachgerechte Baumpflege
- Unternutzen Wiesland (1 Are pro Baum)

Kontrollkriterien

- Eichen, Buchen, Ahorn, Linden, Nussbäume, Obstbäume, Nadelbäume und weitere Bäume, sofern einheimisch und standorttypisch
- Obstbäume: Stammhöhe mind. 1.2 m (Steinobstbäume), respektive mind. 1.6 m (übrige Obstbäume, inkl. Nussbäume)
- Feldbäume sind mind. 3 m hoch oder haben auf Brusthöhe einen Stammumfang von 10 cm
- abgehende Bäume ersetzen
- LQ-Projekt Zürich-Süd: bei Ersatz von Linden in LT 1a und b ist wieder eine Linde anzupflanzen
- Abstand zwischen 2 Einzelbäumen: mindestens 10 m
- Bäume, die für den Beitrag mit grossem Umfang angemeldet sind, haben einen Umfang von mindestens 180 cm auf Brusthöhe.

Bemerkungen

- Massnahme kombinierbar mit BFF Hochstamm-Obstbäume
- Strukturdatenerhebung: Anmelden mit Code 921 (Hochstamm-Obstbaum), 922 (Nussbaum), 923 (Edelkastanien), 924 (Baum mit Q1 gemäss DZV), 926 (übrige Bäume)
- Pro Baum nur eine der Massnahmen ZH33, ZH35, ZH36 oder ZH37 anmeldbar.

Jährliche Beiträge

- CHF 10.- pro Hochstamm-Obstbaum (oder Nussbaum)
- CHF 30.- pro „anderem“ Baum mit Umfang von weniger als 180 cm auf Brusthöhe
- CHF 60.- pro „anderem“ Baum mit Umfang von mindestens 180 cm auf Brusthöhe.



Kurzbeschreibung

Die traditionellen Gürtel aus Hochstamm Obstbäumen bestimmten rund um viele Dörfer und Weiler das Landschaftsbild. Heute sind sie oft stark reduziert. Mit LQ-Beiträgen sollen bestehende Obstgärten erhalten werden.

Kontrollkriterien

- Zusammenhängende Baumgruppe desselben Landwirtschaftsbetriebs besteht aus mindestens 10 Bäumen
- Bewirtschaftung, Baumabstand, Dichte und Stammhöhe wie BFF Hochstamm-Obstbäume Q1
- Anzahl Bäume bleibt während Vertragsdauer mind. konstant

Bewirtschaftungsanforderung

- Regelmässiger und fachgerechter Baumschnitt
- Abgehende Bäume ersetzen
- Weide- und Mäuseschutz anbringen
- Unternutzen Wiesland (1 Are pro Baum)

Bemerkungen

- Strukturdatenerhebung: Anmeldung mit Code 921 (Hochstamm), 922 (Nussbaum), 923 (Edelkastanien)
- Obstgärten vorzugsweise an Siedlungsrändern
- Gut sichtbare Strukturelemente – z.B. Asthaufen – anlegen
- Totholzbäume (Baumumfang auf Brusthöhe mindestens 20 cm) stehen lassen
- Massnahme kombinierbar mit BFF Hochstamm-Obstbäumen
- Pro Baum nur eine der Massnahmen ZH33, ZH35, ZH36 oder ZH37 anmeldbar.

Jährliche Beiträge

- CHF 10.- pro Hochstamm-Obstbaum (oder Nussbaum)



Kurzbeschreibung

Bäume bereichern das Landschaftsbild, sie strukturieren Wiesen und Äcker und machen die Jahreszeiten sichtbar. Entlang Wegen spenden sie Schatten. Viele Leute blicken ehrfurchtsvoll auf alte Bäume, die Jahrzehnte oder vielleicht sogar Jahrhunderte Wind und Wetter getrotzt haben.

Bewirtschaftungsanforderung

- Hochstamm-Obstbaum: Fachgerechter Baumschnitt und Mäusebekämpfung bis Ende Projektlaufzeit (Vieh- und Wildschaden: falls notwendig Baum schützen)
- Unternutzen Wiesland (1 Are pro Baum)
- mind. 30 m Abstand zu Wald / Hecken bei Feldbäumen
- mind. 10 m Abstand zu Wald / Hecken bei Hochstammobstbäumen

Kontrollkriterien

- Stammhöhe mindestens 1.2 m bei Steinobstbäumen, respektive mindestens 1.6 m bei den übrigen Hochstamm-Obstbäumen
- Einheimische Feldbäume sind mind. 3 m hoch oder haben auf Brusthöhe einen Stammumfang von 10 cm
- Kaufquittung / Lieferschein ist vorhanden und Pflanzung ist im ÖLN-Kalender eingetragen
- Anzahl Bäume bleibt während der Vertragsdauer konstant (abgehende Bäume im kommenden Herbst / Winter auf eigene Kosten ersetzen)
- keine (Mit-)Finanzierung des Baumes durch Naturschutzverein / Gemeinde usw.

Bemerkungen

- Strukturdatenerhebung: Gepflanzte Bäume anmelden mit Code 921 bis 926
- Es werden max. 100 Hochstammobstbäume pro Betrieb und Jahr finanziert
- Es werden max. 50 Feldbäume pro Betrieb und Projektlaufzeit finanziert
- Gepflanzte Bäume im Folgejahr für die Pflege / jährlicher Beitrag bei den LQ-Massnahmen ZH 33 bis 37 anmelden: Achtung, verlangte Abstände einhalten!
- Keine Neupflanzungen in Feldlerchenfördergebieten (gemäss Brutvogelkartierung, Vernetzungsprojekte)
- Pflanzgut stammt aus Schweizer-Produktion
- Abstand zu Drainagen gemäss Unterhaltsordnung einhalten
- Baumabstandsgrenze zur Strasse einhalten
- Neupflanzungen an einer Kantonsstrasse sind vorgängig zu melden bei direktzahlungen@bd.zh.ch

Einmalige Beiträge

- CHF 140.- pro neu gepflanzten Hochstamm-Obstbaum (921-923)
- CHF 300.- pro neu gepflanzten Feldbaum (924-926)
- CHF 100.- pro neu gepflanzter Weide (926)



Kurzbeschreibung

Wasserflächen wirken auf Menschen und Tiere anziehend. Trotzdem wurden in den letzten Jahrzehnten viele Kleingewässer trockengelegt. Mit LQ-Beiträgen sollen natürliche oder durch menschliche Eingriffe entstandene Gewässer erhalten und Neu-anlagen gefördert werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Keine Pflanzenschutzmittel, keine Düngung des Wiesensaums
- Jährlich 1 Schnitt des Saums ab 1. Sept.
- Keine Gewässernutzung (Schwimm- oder Badeteiche, Angeln, andere Nutzungen)

Kontrollkriterien

- Fläche mind. 1 Are, max. 10 Aren (Kleingewässer inkl. Saum von mind. 6 m Breite)
- Davon Wasserfläche mindestens 25% (Tümpel darf temporär trockenfallen)
- Keine invasiven Neophyten
- Neue Kleingewässer sind ohne Folien anzulegen
- Kostenbelege bei neu erstelltem Gewässer vorhanden (Miete von Maschinen, Kauf von Material)
- Datum und Art der Arbeiten sowie Anzahl Arbeitsstunden sind im ÖLN-Kalender eingetragen

Bemerkungen

- Temporär trockenfallende Gewässer bevorzugt fördern, da für Pionieramphibien besonders interessant
- Bewilligung von Neuanlagen im Kanton ZH nur möglich bei Flächen bis 5 Aren inkl. Fläche für Aushubdeponie
- Strukturdatenerhebung: Anmelden mit Code 904 (an ÖLN anrechenbar), wenn Kleingewässer vorhanden
- Baubewilligung falls notwendig vorhanden

Jährliche Beiträge

- CHF 150.- pro Are

Einmaliger Beitrag

- CHF 1000.- pro neu erstelltes Kleingewässer. Anmelden wenn Kleingewässer fertig erstellt



Kurzbeschreibung

Wiesengräben wurden häufig zum Zweck der Be- oder Entwässerung angelegt. Sie haben eine wichtige Bedeutung für die Strukturierung der Landschaft, sind aber oft in einem schlechten Zustand. Mit LQ-Beiträgen sollen Wiesengräben instand gestellt und Pflege und Unterhalt gesichert werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Keine Düngung des Wiesensaums
- Pufferstreifen muss eingehalten werden gemäss Pufferstreifenmerkblatt

Kontrollkriterien

- Mindestens 50 m Länge
- Datum und Art der Arbeiten sowie Anzahl Arbeitsstunden sind im ÖLN-Kalender eingetragen
- Es sind nur Objekte beitragsberechtigt, die im GIS-Browser (maps.zh.ch) in der Karte „Öffentliche Oberflächengewässer, Gewässerraum und Wasserrechte“ **nicht** aufgeführt sind
- Initialpflege: Kostenbelege für Miete von Maschinen, und Kauf von Material vorhanden
- Folgepflege / jährlicher Beitrag: Reinigung des Grabens einmal während Vertragsdauer

Bemerkungen

- Wiesensaum wegen landschaftlicher Wirkung und Zusatznutzen für die Biodiversität erst ab 1. September jährlich 1x schneiden
- Pro 25 m 1 Ast- oder Streuehaufen oder 1 Kopfweide
- Strukturdatenerhebung: Anmelden mit Code 904 (Wassergäben, Tümpel, Teiche)

Jährliche Beiträge

- CHF 13.- pro Laufmeter

Einmaliger Beitrag

- CHF 40.- pro Laufmeter Initialpflege; Anmelden wenn Arbeiten ausgeführt



Kurzbeschreibung

Geotope wie Findlinge, Dolinen oder Drumlins sind Fenster zur Erdgeschichte. Mit LQ-Beiträgen soll der Aufwand für eine verbesserte Sichtbarkeit solcher Objekte und für eine sorgfältige Flächennutzung entschädigt werden.

Bewirtschaftungsanforderung

- Fachgerechte Pflege
- Direktes Umfeld als Dauergrünfläche zu nutzen

Kontrollkriterien

- Geomorphologische Besonderheit (Geotop) gut sichtbar
- Umfeld als Dauergrünfläche genutzt
- Fläche im Inventar der geologischen und geomorphologischen Objekte des Kantons Zürich enthalten (maps.zh.ch → Karte Natur- und Landschaftsschutzinventar 1980)
- Pro Inventarobjekt ist die Massnahme nur einmal anmeldbar

Bemerkungen

- Pauschalbeitrag mit 2 Stufen:
 - Kleinobjekte wie z.B. Findling mit Anteil selbst genutzter Fläche kleiner als 5 Aren
 - Grossobjekte wie z.B. Drumlins, grösser als 5 Aren
- Massnahme ist kombinierbar mit verschiedenen BFF-Typen aus dem Bereich "Wiesen und Weiden"

Jährliche Beiträge

- CHF 100.- pro Objekt mit maximal 5 Aren selbst genutzter Fläche
- CHF 300.- pro Objekt mit mehr als 5 Aren selbst genutzter Fläche



Kurzbeschreibung

Gefahrloses Überqueren von Zäunen oder Hindernissen in Weiden und Wiesen trägt zur Wanderfreude bei.

Bewirtschaftungsanforderung

- fachgerechter Unterhalt

Kontrollkriterien

- Zaunübergänge sind funktionstüchtig und gut unterhalten
- Entweder als Übergang oder mit schliessbaren Toren

Jährliche Beiträge

- CHF 35.- pro Objekt



Kurzbeschreibung

Aussichtspunkte und Einzelbäume mit Ruhebänkli sind beliebte Orte, um die Seele baumeln zu lassen. Gepflegt und leicht zugänglich machen sie umso mehr Freude.

Bemerkungen

- Neue Aussichtspunkte erfordern eine Absprache mit der Gemeinde

Kontrollkriterien

- Zugang ist gewährt
- Rund ums Bänkli ist aufgeräumt

Bewirtschaftungsanforderung

- Zugang freihalten
- Wiesenstreifen entsprechend mähen
- Für Ordnung sorgen

Jährliche Beiträge

- CHF 50.- pro Objekt (ein Durchgang mit rund 20 m Weg)



Kurzbeschreibung

Die Bewohner städtischer Gebiete haben meist wenig Bezug zur Landwirtschaft. Auf einem vom Bauern bestimmten Feld können interessierte Personen tatkräftig mithelfen und das Wachsen der Feldfrüchte hautnah miterleben. Die Begegnungen mit der bäuerlichen Bevölkerung und die Arbeiten auf dem Feld fördern das Verständnis zur Landwirtschaft und erhöhen die Wertschätzung der Nahrungsmittel.

Jährliche Beiträge

- CHF 75.- pro Are

Kontrollkriterien

- Fläche maximal 30 Aren
- Angebot des Landwirts für interessierte Gruppen gemäss Bewirtschaftungsanforderungen
- Fläche ist unterhalten und ordentlich
- Hauptnutzung ist Landwirtschaft
- Keine Bauten und festen Installationen

Bewirtschaftungsanforderung

- **Diese Massnahme wurde vom BLW befristet bewilligt. Betriebe, die die Massnahme bereits vor 2024 umgesetzt haben, können diese weiterhin anmelden. Für andere Betriebe ist keine Anmeldung möglich.**
- Angebot für Vereine und interessierte Gruppen (diese bestimmen für den Landwirt eine Ansprechperson)
- Landwirt macht Bodenbearbeitung vor dem Säen und nach der Ernte, entscheidet über Einsatz von PSM und Düngung und führt diese Tätigkeiten auch aus
- Der Landwirt entscheidet, wie weit die interessierten Personen in die landwirtschaftlichen Tätigkeiten einbezogen werden (säen, jäten, bewässern und / oder ernten) und spricht sie mit ihnen ab
- Teilfläche mit Spielwiese möglich
- Landwirt informiert die Trägerschaft über das Angebot (Gemüse, Beeren, Blumen, Obst)
- Strukturdatenerhebung: Anmeldung mit Code 597 oder 545, wenn nur Gemüse angebaut wird

Bemerkungen

- Nur am Siedlungsrand von grösseren Orten anlegen
- Keine Selbstpflückanlagen mit Verkauf des von den interessierten Gruppen geernteten Produkts



Kurzbeschreibung

Die landwirtschaftlichen Gebäude mit dem Hofbereich, dem Garten und Pflanzblätz, sowie den Tieren, die sich um und auf dem Hof aufhalten, bereichern das Landschaftsbild. Tiere zu sehen und zu hören hat Erlebniswert. Die Vielfalt an Pflanzen und Tieren und der Aufwand sie zu pflegen, wird mit LQ-Beiträgen abgegolten.

Jährliche Beiträge

- 3 Elemente CHF 700.- pro Betrieb
- 2 Elemente CHF 500.- pro Betrieb
- Wo ein Bonus vorgesehen ist, wird dieser ab 4 vorhandenen Elementen ausbezahlt

Bewirtschaftungsanforderung

Aus der nachfolgenden Liste sind 2 oder 3 Elemente auszuwählen. Sie können jährlich gewechselt werden:

- Bauerngarten (mind. 40 m² gross)
- Pflanzblätz (nicht auf BFF mit Qualitätsstufe 2)
- Vielfältige Tierhaltung (mind. 3 verschiedene Tierarten, pro Art mindestens 2 Tiere): Rind, Pferd, Pony, Esel, Maultier, Maulesel, Schwein, Schaf, Ziege, Hühner, Ente, Gans, Pfau, Kaninchen (Gruppenhaltung mit Auslauf)
- Hühnerhof mit mindestens 5 Hühnern und 1 Hahn (Hühner können nur entweder bei der Vielfältigen Tierhaltung oder dem Hühnerhof angemeldet werden, nicht doppelt)
- Traditionelles Bienenhaus
- Markanter Einzelbaum auf dem Hofareal
- Hofbrunnen
- Gestockter Misthaufen

Kontrollkriterien

Siehe nächste Seite



Kurzbeschreibung

Die landwirtschaftlichen Gebäude mit dem Hofbereich, dem Garten und Pflanzblätz, sowie den Tieren, die sich um und auf dem Hof aufhalten, bereichern das Landschaftsbild. Tiere zu sehen und zu hören hat Erlebniswert. Die Vielfalt an Pflanzen und Tieren und der Aufwand sie zu pflegen, wird mit LQ-Beiträgen abgegolten.

Kontrollkriterien

- Bauerngarten, mindestens 40 m² gross:
 - Kombination aus Gartenbeeten verschiedener Gemüse, Blumen, Heilpflanzen, Beeren und / oder Küchenkräuter
 - Keine invasiven Neophyten
- Pflanzblätz in Grün- oder Ackerland, nicht auf BFF mit Q2:
 - Mindestens 1 Are gross
 - Mehrere Kulturen in Gartenbeeten
 - Keine Bauten und Anlagen
- Vielfältige Tierhaltung (Tierarten siehe Seite 1):
 - Mindestens 3 verschiedene Tierarten, pro Art mindestens 2 Tiere
 - Raus-Bedingungen erfüllt (müssen aber nicht im Raus Programm angemeldet sein)
- Hühnerhof:
 - Mind. 5 Hühner und 1 Hahn mit täglichem Auslauf im Hühnerhof oder Hofareal; keine Geflügelweide
- Bestehendes traditionelles Bienenhaus:
 - Vom Landwirt zur Bienenhaltung / Honigproduktion genutzt, ganzjährige Haltung von mind. 1 Bienenvolk
 - max. 100 m vom Hofbereich entfernt
- Regionaltypischer Einzelbaum auf dem Hofareal
- Fester Hofbrunnen aus Holz, Stein oder Beton mit fliessendem Wasser
- Miststock: Umrandung max. 50 cm hoch

Zusammenfassung Massnahmen



Massnahme		Ansatz (Fr.)	Plafond	Massnahme		Ansatz (Fr.)	Plafond		
ZH1	Blühende Hauptkulturen	jährlich	5.00	J	ZH31	Initialpflege von Hecken-, Feld-, und Ufergehölzen	einmalig	250.00	N
ZH2	Getreidevielfalt	jährlich	2.00	J	ZH32	Hecken ohne BFF-Beiträge	jährlich	20.00	N
ZH3	Vielfältige Fruchtfolge	jährlich	5 Kulturen: 0.20 6 Kulturen: 2.00 7 Kulturen: 3.00	J	ZH33a	Alleen und Baumreihen, Pflege Laubbaum	jährlich	30.00	J
ZH4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	jährlich	9.00	N	ZH33b	Alleen und Baumreihen, Pflege Hochstamm-Obstbaum	jährlich	10.00	J
ZH5	Traditionelle Kulturen	jährlich	5.00	N	ZH34	Kopfweidenreihen	jährlich	11.00	N
ZH6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründungskulturen	jährlich	2.00	J	ZH35	Baumgruppen und Haine aus Feldbäumen	jährlich	30.00	N
ZH10	Vielfältiger Futterbau	jährlich	4 Typen: 0.50 5 Typen: 1.00 6 Typen: 1.50 7 Typen: 2.00	J	ZH36a	Einzelbaum, Pflege Laubbaum, Umfang Brusthöhe grösser als 180 cm	jährlich	60.00	N
ZH11	Strukturreiche Dauerweiden	jährlich	3.00	J	ZH36b	Einzelbaum, Pflege Laubbaum, Umfang Brusthöhe kleiner als 180 cm	jährlich	30.00	J
ZH12	Holzzäune als traditionelle Weidebegrenzung	jährlich	6.00	J	ZH36c	Einzelbaum, Pflege Hochstamm-Obstbaum	jährlich	10.00	J
ZH13	Lebhäge als traditionelle Weidebegrenzung	jährlich	4.00	J	ZH37	Hochstamm-Obstgärten	jährlich	10.00	J
ZH14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	jährlich	0.50	J	ZH38a	Laubbaum, Neupflanzung	einmalig	300.00	N
ZH15	Pflege steiler Böschungen	jährlich	14.00	J	ZH38b	Hochstamm-Obstbaum, Neupflanzung	einmalig	140.00	N
ZH16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	jährlich	18.00	J	ZH38c	Kopfweiden, Neupflanzung	einmalig	100.00	N
ZH17	Streue (nur Q1; nicht Schutzgebiet)	jährlich	5.00	N	ZH40a	Kleingewässer, Unterhalt	jährlich	150.00	N
ZH20a	Begrünte Rebberge mit Artenförderung	jährlich	2.00	N	ZH40b	Kleingewässer, Neuanlage	einmalig	1000.00	N
ZH20b	Begrünte Rebberge mit Artenförderung, mit Zwiebelgewächsen	jährlich	3.00	N	ZH41a	vernässte Wiesengräben, Unterhalt	jährlich	13.00	N
ZH21	Rebberge: Nutzung von Böschungen in terrassierten Rebbergen	jährlich	16.00	J	ZH41b	vernässte Wiesengräben, Initialpflege	einmalig	40.00	N
ZH22	Strukturreiche Reben	jährlich	2.00	N	ZH42a	Geotop klein, bewirtschaftete Fläche <= 5 Aren	jährlich	100.00	J
ZH23	Trockensteinmauern	jährlich	1.00	N	ZH42b	Geotop gross, bewirtschaftete Fläche >= 5 Aren	jährlich	300.00	J
ZH24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	jährlich	2.00	J	ZH43	Zaunübergänge an Wanderwegen	jährlich	35.00	N
ZH30a	Waldrand, Unterhalt	jährlich	2.00	N	ZH44	Zugängliche Aussichtspunkte	jährlich	50.00	N
ZH30b	Waldrand, Initialpflege, CHF 5.-	einmalig	5.00	N	ZH46	Hofbereich	jährlich	2 Elemente: 500.00	J
ZH30c	Waldrand, Initialpflege, CHF 10.-	einmalig	10.00	N				3 Elemente und mehr: 700.00	
ZH30d	Waldrand, Initialpflege, CHF 20.-	einmalig	20.00	N				4 Elemente und mehr inkl. Bonus: 875.00	

Liste der Kulturen für ZH1, ZH2, ZH3 und ZH5



ZH1 Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen

Kulturen	Codes			
Bohnen und Wicken zur Körnergewinnung (z.B. Ackerbohnen)	536			
Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche	572			
Buchweizen	548			
Buntbrache	556	410		
Erbsen zur Körnergewinnung (z.B. Eiweisserbsen)	537			
Futterleguminosen für die Samenproduktion (Vertragsanbau)	631			
Kartoffeln	524	525		
Kichererbsen	540			
Kunstwiesen	601			
Lein	534			
Leindotter	544			
Linsen	568			
Lupinen	538			
Mischungen von Bohnen, Wicken, Erbsen, Kichererbsen und Lupinen mit Getreide oder Leindotter	569			
Mohn	566			
Ölkürbisse	539			
Raps	526	527	590	591
Rotationsbrache	557	411		
Saflor	567			
Saum auf Ackerflächen	559			
Senf	573			
Soja	528			
Sonnenblumen	531	592		
Tabak	541			

Liste der Kulturen für ZH1, ZH2, ZH3 und ZH5



Kanton Zürich
Baudirektion

ZH2 Getreidevielfalt

Kulturen	Codes			
Dinkel	516			
Emmer, Einkorn	511			
Gerste	501	502		
Hafer	504			
Hirse	578	579		
Mischel	506	515		
Reis	520	529	529	
Roggen	514			
Sorghum	580	581	581	
Triticale	505			
Weizen	512	513	507	510

Liste der Kulturen für ZH1, ZH2, ZH3 und ZH5



ZH3 Vielfältige Fruchtfolge

Kulturen	Codes			
Bohnen und Wicken zur Körnergewinnung (z.B. Ackerbohnen)	536			
Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche	572			
Bunt-/Rotationsbrache	556	557	410	411
Buchweizen	548			
Dinkel	516			
Einjährige Beeren (z.B. Erdbeeren)	551			
Einjährige Freilandgemüse (ohne Konservengemüse)	545			
Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen	553			
Einjährige nachwachsende Rohstoffe (Kenaf, usw.)	552			
Erbsen zur Körnergewinnung (z.B. Eiweisserbsen)	537			
Emmer, Einkorn	511			
Freiland-Konservengemüse	546			
Futtergräser für die Samenproduktion (Vertragsanbau)	632			
Futterleguminosen für die Samenproduktion (Vertragsanbau)	631			
Futterrüben	523			
Gerste	501	502		
Hafer	504			
Hanf	575	576		
Hirse	578	579		
Kartoffeln	524	525		
Kichererbsen	540			
Kunstwiesen	601	602		
Lein	534			
Leindotter	544			
Linsen	568			
Lupinen	538			
Mais	508	519	521	
Mischel	506	515		

Kulturen	Codes			
Mischungen von Bohnen, Wicken, Erbsen, Kichererbsen und Lupinen mit Getreide oder Leindotter	569			
Mohn	566			
Ölkürbisse (2)	539			
Quinoa	574			
Raps	526	527	590	591
Reis	520	529		
Roggen	514			
Saflor	567			
Saum auf Ackerflächen	559			
Senf	573			
Soja	528			
Sonnenblumen	531	592		
Sorghum	580	581		
Tabak	541			
Triticale	505			
Übrige offene Ackerfläche, beitragsberechtigt	597	412		
Weizen	512	513	507	510
Wurzeln der Treibzichorie	547			
Zuckerrüben	522			

Liste der Kulturen für ZH1, ZH2, ZH3 und ZH5



Kanton Zürich
Baudirektion

ZH5 Traditionelle Kulturen

Kulturen	Codes			
Dinkel	516			
Einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen	553			
Emmer, Einkorn	511			
Futterrüben	523			
Hirse	578	579		
Hopfen	708			
Lein	534			
Leindotter	544			
Linsen	568			
Mehrfährige Gewürz- und Medizinalpflanzen	706			
Mohn	566			
Ölkürbisse (2)	539			
Saflor	567			

Kabis:

BewirtschafterInnen im Zürcher Oberland, die Kabis als traditionelle Kultur anmelden möchten, teilen dies dem Team Direktzahlungen per Mail mit: direktzahlungen@bd.zh.ch

Erforderliche Angaben:

Betriebsnummer, Parzelle, Fläche, Bonus ja / nein

Speisekürbisse:

BewirtschafterInnen, die Speisekürbisse als traditionelle Kultur anmelden möchten, teilen dies dem Team Direktzahlungen per Mail mit: direktzahlungen@bd.zh.ch

Erforderliche Angaben:

Betriebsnummer, Parzelle, Fläche, Bonus ja / nein

Samenproduktion:

BewirtschafterInnen, die ihre Samenproduktion als traditionelle Kultur anmelden möchten, teilen dies dem Team Direktzahlungen per Mail mit: direktzahlungen@bd.zh.ch

Erforderliche Angaben:

Betriebsnummer, Parzelle, Fläche, Kultur, Bonus ja / nein

Liste der invasiven Neophyten



Kanton Zürich
Baudirektion

Liste angepasst aus www.infoflora.ch > Neophyten > Listen & Infoblätter

Deutsch	Latein	Deutsch	Latein
Amerikanischer Stinktierkohl	<i>Lysichiton americanus</i>	Japanischer Staudenknöterich	<i>Reynoutria japonica</i>
Armenische Brombeere	<i>Rubus armeniacus</i>	Japanisches Geissblatt	<i>Lonicera japonica</i>
Aufrechte Ambrosie	<i>Ambrosia artemisiifolia</i>	Kanadische Goldrute	<i>Solidago canadensis</i>
Ausläuferbildendes Fettkraut	<i>Sedum stoloniferum</i>	Kanadische Wasserpest	<i>Elodea canadensis</i>
Balfours Springkraut	<i>Impatiens balfourii</i>	Kaukasus-Fetthenne, /-Fettkraut	<i>Sedum spurium</i>
Bastardindigo	<i>Amorpha fruticosa</i>	Kirschlorbeer	<i>Prunus laurocerasus</i>
Bastard-Knöterich	<i>Reynoutria x bohemica</i>	Kudzu, Kopoubohne	<i>Pueraria lobata</i>
Brasilianisches Tausendblatt	<i>Myriophyllum aquaticum</i>	Neubelgische / Lanzettblättrige Aster	<i>Aster novi-belgii</i> aggr.
Schmetterlingsstrauch, Sommerflieder	<i>Buddleja davidii</i>	Nuttalls Wasserpest	<i>Elodea nuttallii</i>
Chinesische Samtpappel	<i>Abutilon theophrasti</i>	Östliches Zackenschötchen	<i>Bunias orientalis</i>
Drüsiges Springkraut	<i>Impatiens glandulifera</i>	Palownie, Blauglockenbaum	<i>Paulownia tomentosa</i>
Einjähriges Berufkraut	<i>Erigeron annuus</i>	Riesen-Bärenklau	<i>Heracleum mantegazzianum</i>
Essbares Zyperngras	<i>Cyperus esculentus</i>	Sachalin-Staudenknöterich	<i>Reynoutria sachalinensis</i>
Essigbaum	<i>Rhus typhina</i>	Schmalblättriges Greiskraut	<i>Senecio inaequidens</i>
Falsche Akazie, Robinie	<i>Robinia pseudoacacia</i>	Schneebeere	<i>Symphoricarpos albus</i>
Geissraute	<i>Galega officinalis</i>	Seidiger Hornstrauch	<i>Cornus sericea</i>
Gewöhnliche Jungfernebe	<i>Parthenocissus inserta</i>	Spätblühende Goldrute	<i>Solidago gigantea</i>
Götterbaum	<i>Ailanthus altissima</i>	Syrische Seidenpflanze	<i>Asclepias syriaca</i>
Grasblättrige Goldrute	<i>Solidago graminifolia</i>	Topinambur, Knollen-Sonnenblume	<i>Helianthus tuberosus</i>
Grossblütiges Heusenkraut	<i>Ludwigia grandiflora</i>	Verlotscher Beifuss	<i>Artemisia verlotiorum</i>
Hanfpalme	<i>Trachycarpus fortunei</i>	Vieljähriger Knöterich	<i>Polygonum polystachyum</i>
Henrys Geissblatt	<i>Lonicera henryi</i>	Vielblättrige Lupine	<i>Lupinus polyphyllus</i>
Herbst-Kirsche	<i>Prunus serotina</i>		



Anlaufstellen für Fragen

Gemeindestelle Landwirtschaft	Allgemeine Fragen, Fragen zur Anmeldung	Abteilung Landwirtschaft, Team Direktzahlungen (Tel.: 043 259 27 34)	Fragen zur Anmeldung, Spezialbewilligungen, ÖLN
Strickhof (Tel.: 058 105 98 00) ZBV (Tel.: 044 217 77 33)	Beratungen, Fragen zu den Massnahmen	Projektträgerschaft	Aktueller Stand des Projekts, Anregungen für Anpassungen

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Webseite und dem GIS Browser:

Webseite:

www.zh.ch/landwirtschaft > Direktzahlungen > Direktzahlungsbeiträge

Aktuelle Termine (Infoveranstaltungen, Anmeldetermine)

- Aktueller Massnahmenkatalog
- Projektberichte
- allgemeine Informationen zur Landschaftsqualität
- Finanzierung und Kontrollen
- Weitere Links und Infoblätter

GIS Browser:

maps.zh.ch > Landnutzung, Bodennutzung > Landschaftsqualität

- Einteilung in Landschaftstypen
- Abfrage erlaubter Massnahmen pro Landschaftstyp



Copyright

- Andreas Bosshard, IG Kulturlandschaft: ZH 12 linkes Bild
- Carlota Erismann: ZH 10, 13, 15 unten, 20, 23, 32 oben, 33, 35, 37, 46
- René Gämperle, Strickhof: ZH1, 4, 6, 14
- Klaus Gersbach: ZH 37
- Susi Huber, Pfäffikon: ZH 31
- Martin Hübscher, Liebensberg: ZH 11
- Hansjörg Egger, Uster: ZH 3
- Ursula Jenni: ZH 5
- Hans-Michael Schmitt: Titelblatt, ZH 10, 15 oben, 16, 34, 36, 40, 41, 42
- Winu Schüpbach: ZH 21
- Tina Siegenthaler, Ortoloco: ZH 45
- Christian Stutz, Pro Zürcher Berggebiet: ZH 43, 44
- Christian Wiskemann: ZH 17, 20
- Christian Marti, AWEL: ZH 2
- Lukas Pfiffner, FiBL: ZH 24

Ortsangabe Gemeinde

- Bertschikon-Wiesendangen: ZH 11
- Bözberg AG: ZH 32 unten
- Bülach: ZH 16
- Buch am Irchel: ZH 1
- Dietikon: ZH 45
- Embrach: ZH 2
- Fehraltorf: ZH 12 unten rechts, ZH 46
- Fischenthal: ZH 15 unten
- Fischingen TG: ZH 44
- Frick AG; FiBL: ZH 24
- Gossau: ZH 37
- Hittnau: ZH 15 oben, 17
- Hulftegg: ZH 13
- Hüntwangen: ZH 34
- Humlikon: ZH 6
- Küsnacht: ZH 17
- Maur: ZH 33
- Pfäffikon: ZH 10, 15 oben, 31, 32 oben, 35, 41
- Stadel: Titelblatt, ZH 36
- Stäfa: ZH 20, 21, 23
- Stammheim: ZH 5, 20
- Südfrankreich: ZH 4
- Tagelswangen: ZH 37
- Uster: ZH 40, 42
- Wald: ZH 10, 43
- Wetzikon: ZH 3
- Winterthur: ZH 20